

**Vorherige Anmeldung eines Zusammenschlusses**  
**(Sache M.11197 – SCL / ETHIAS / ETHIAS LEASE JV)**  
**Für das vereinfachte Verfahren infrage kommender Fall**

(Text von Bedeutung für den EWR)

(2023/C 279/08)

1. Am 31. Juli 2023 ist die Anmeldung eines Zusammenschlusses nach Artikel 4 der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(1)</sup> bei der Kommission eingegangen.

Diese Anmeldung betrifft folgende Unternehmen:

- Santander Consumer Leasing B.V. („SCL“, Niederlande), Teil der Unternehmensgruppe Banco Santander,
- Ethias NV/SA („Ethias“, Belgien).

SCL und Ethias werden im Sinne des Artikels 3 Absatz 1 Buchstabe b der Fusionskontrollverordnung die gemeinsame Kontrolle über die Gesamtheit von Ethias Lease („JV“) übernehmen.

Der Zusammenschluss erfolgt durch Erwerb von Anteilen an einem neu gegründeten Gemeinschaftsunternehmen.

2. Die beteiligten Unternehmen sind in folgenden Geschäftsbereichen tätig:

- SCL ist die niederländische Kfz-Leasingpartei der spanischen Finanzdienstleistungsgruppe Santander.
- Ethias ist ein Versicherungsunternehmen, das verschiedene Lebens- und Nichtlebensversicherungsprodukte anbietet und hauptsächlich in Belgien tätig ist.

3. Ethias Lease wird als Mehrmarken-Plattform Leistungen des operationellen Leasings umweltfreundlicher Elektrofahrzeuge (einschließlich Versicherung und Serviceleistungen) sowie E-Mobilitätslösungen für KMU, Unternehmen und öffentliche Stellen in Belgien entwickeln und anbieten.

4. Die Kommission hat nach vorläufiger Prüfung festgestellt, dass das angemeldete Rechtsgeschäft unter die Fusionskontrollverordnung fallen könnte. Die endgültige Entscheidung zu diesem Punkt behält sie sich vor.

Dieser Fall kommt für das vereinfachte Verfahren im Sinne der Bekanntmachung der Kommission über ein vereinfachtes Verfahren für bestimmte Zusammenschlüsse gemäß der Verordnung (EG) Nr. 139/2004 des Rates <sup>(2)</sup> infrage.

5. Alle betroffenen Dritten können bei der Kommission zu diesem Vorhaben Stellung nehmen.

Die Stellungnahmen müssen bei der Kommission spätestens 10 Tage nach dieser Veröffentlichung eingehen. Dabei ist stets folgendes Aktenzeichen anzugeben:

M.11197 – SCL / ETHIAS / ETHIAS LEASE JV

Die Stellungnahmen können der Kommission per E-Mail oder Post übermittelt werden, wobei folgende Kontaktangaben zu verwenden sind:

E-Mail: COMP-MERGER-REGISTRY@ec.europa.eu

<sup>(1)</sup> ABl. L 24 vom 29.1.2004, S. 1 („Fusionskontrollverordnung“).

<sup>(2)</sup> ABl. C 366 vom 14.12.2013, S. 5.

Postanschrift:

Europäische Kommission  
Generaldirektion Wettbewerb  
Registratur Fusionskontrolle  
1049 Bruxelles/Brussel  
BELGIQUE/BELGIË

---